

II-2222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12241J

A N F R A G E

1987 -11- 2 4

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Informationspolitik im Bundesministerium für Lan-  
desverteidigung

Es gibt kein Ressort, in dem Beamte von sich aus über wichtige politische Fragen den Weg so in die Öffentlichkeit gehen wie im Verteidigungsressort. Kürzlich hat ein Korpskommandant offen die Wehrsteuer, die von Offiziersgesellschaften empfohlen wird, unterstützt, heute ist es der Armeekommandant, der der Öffentlichkeit ein neues Ausbildungskonzept vorstellt, obwohl er in den zuständigen Gremien vor gewählten Abgeordneten darüber kein Wort verloren hat und auch der Bundesminister in der Fragestunde des Nationalrates auf die Frage des Anfragestellers nur die Notwendigkeit der Ausbildungsreform betont hat. Die Wortmeldung des Armeekommandanten zur Ausbildungsreform hat den Anschein als würde dieser hohe Offizier des Bundesheeres im Alleingang seine Vorstellungen als die vom Bundesministerium für Landesverteidigung genehmigten und allseits abgesprochenen Vorstellungen der Öffentlichkeit vortragen. Die österreichische Volkspartei hat an den Bundesminister für Landesverteidigung längst ein Grundkonzept über die Ausbildungsreform herangetragen, von dessen Inhalt in der Pressekonferenz des Armeekommandanten keine Rede war. Offensichtlich meint dieser hohe Offizier, er könne sich über alles hinwegsetzen, was in mühsamer politischer Arbeit mit Sachkunde erarbeitet wurde. Wenn die Projekte des Armeekommandanten im Bundesministerium nicht akkordiert sind, dann stellt die Veröffentlichung der neuen Ausbildung - über seinen Inhalt sei hier nichts ausgesagt - eine Art Bruch von Gepflogenheiten des Beamten im Umgang mit der Öffentlichkeit dar.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist die vom Armeekommandanten in der Öffentlichkeit präsentierte Ausbildungsreform im Bundesministerium für Landesverteidigung akkordiert worden?
- 2) Ist der Armeekommandant berechtigt worden, sein Dienstwissen ohne weiteres der Öffentlichkeit preiszugeben?
- 3) Hat der Armeekommandant, der noch immer im Beamtenstatus steht, eine Blankovollmacht, Pressekonferenzen, wann immer es ihm genehm ist, zu halten?
- 4) Hat sich der Beamte General Philipp mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ins Einvernehmen gesetzt, daß er eine derartige Pressekonferenz abhalten wolle?
- 5) Wie werden Sie die Frage der öffentlichen Äußerungen von Offizieren, die auch Beamte Ihres Ressorts sind, zu wehrpolitischen Fragen, die über eine Meinungsäußerung oder eine Befragung hinausgehen, künftig regeln?